

Dieter Nill
Fraktion FDP. Die Liberalen

An: <i>Pers</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: 42, 70, 21
Bem. / Frist:		Vis: <i>LD</i>
	23. Mai 2017	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.: 14-18.736.01	

Interpellation betr. privat-rechtlicher Arbeitsverträge

Das Arbeitsverhältnis zwischen der Gemeinde Riehen als Arbeitgeberin und ihrem Personal ist in der Personalordnung geregelt. Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur und entsteht durch Abschluss eines Arbeitsvertrags. Ausnahmsweise können zur Abdeckung von Arbeitsspitzen für stunden- oder tageweise Arbeitseinsätze oder für Praktika privatrechtliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden. So steht es in der Personalordnung der Gemeinde Riehen.

Entgegen der Personalordnung, die hier eine ganz klare Aussage macht, gibt es offenbar langjährige Mitarbeiter der Gemeinde Riehen, die privat-rechtlich angestellt sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen :

- Wie viele privat-rechtliche Arbeitsverträge wurden abgeschlossen?
- Was sind die Gründe, entgegen der Personalordnung, privat-rechtliche Arbeitsverträge abzuschliessen?
- Werden diese Mitarbeitenden gleich behandelt wie die öffentlich-rechtlich Angestellten (Lohn, Vergünstigungen, AHV, ALV, BVG, 13. Lohn, u.s.w.)?
- Wo werden die Löhne für diese Arbeitsverhältnisse belastet?
- Wer ist Ansprechperson für die privat-rechtlichen Angestellten?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.



Riehen, 22. Mai 2017